

Parlamentsbeschluss und Volksabstimmung

Das Parlament der Gemeinde Münsingen hat am 9. November 2021 nach vierjähriger Arbeit die Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 (Baureglement und Zonenpläne) beschlossen. Die Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne) wurde mit drei Änderungen grossmehrheitlich angenommen. Auch der Umzonung der ZPP AC «Underrüti» wurde deutlich zugestimmt. Auf die Einzonung im Gebiet «Im Stock» sowie auf die Umzonung im Gebiet «Thalmatt» im Ortsteil Tägertschi hat das Parlament verzichtet.

Gegen die Beschlüsse des Parlaments haben rund 4% der Stimmbürger das Referendum ergriffen. Die Bevölkerung entscheidet somit am 15. Mai 2022 an der Urne über die Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne) und die Zone mit Planungspflicht (ZPP) AC «Underrüti».

Beschlüsse Parlament

Das Parlament hat am 9. November 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Keine Umzonung ZPP AJ «Thalmatt» (Tägertschi)**
Die ZPP AJ «Thalmatt» bzw. die drei Parzellen Nrn. 141, 150, 177 im Ortsteil Tägertschi verbleiben in den bisherigen Bauzonen der Grundordnung von Tägertschi aus dem Jahr 2001. Gegen diesen Beschluss wurde kein Referendum ergriffen.
- **Keine Einzonung der Fläche von 1,3 ha in die ZPP AF «Im Stock» (Münsingen)**
Die Parzellen Nrn. 2532, 744, 130 im Ortsteil Münsingen verbleiben in der Landwirtschaftszone. Gegen diesen Beschluss wurde kein Referendum ergriffen.
- **Umzonung ZPP AC «Underrüti» (Münsingen)**
Mit 22 Ja zu 2 Nein und 4 Enthaltungen hat das Parlament der Umzonung der Parzellen Nrn. 1004 und 1102 im Ortsteil Münsingen in die ZPP AC «Underrüti» mit grossem Mehr zugestimmt.

Grundordnung

Mit 23 Ja zu 3 Nein und 1 Enthaltung hat das Parlament dem Baureglement und den Zonenplänen 2021 zugestimmt. Folgende Änderungsanträge zur Grundordnung wurden vom Parlament beschlossen.

1. Das Parlament belässt die bisherige Zone für öffentliche Nutzung Nr. 5 (Schulzentrum Rebacker) unverändert und verzichtet auf die Ausscheidung der ZPP AL «Schulhausgasse».
2. Im Zonenplan wird auf die plangrafische Anpassung des Perimeters der ZPP B «Bahnhof West» im Osten an die Interessenslinie der SBB verzichtet.
3. In der ZPP AB «Erlenauweg» wird in Abs. 4 die maximale Geschossflächenziffer (GFZo) auf 1,50 erhöht. Die Erhöhungsmöglichkeit von 0,5 durch den Gemeinderat wird nicht verändert.

Volksabstimmung

Innerhalb der Referendumsfrist gingen gegen die vom Parlament angenommenen Vorlagen zwei gültige Referendumsbegehren ein. Gegen die Zone mit Planungspflicht ZPP AC «Underrüti» mit 390 gültigen Unterschriften, gegen die Grundordnung mit 327 gültigen Unterschriften. Somit wird die Bevölkerung von Münsingen die Gelegenheit erhalten, über diese Geschäfte abzustimmen. Die Volksabstimmung findet am 15. Mai 2022 statt.

AUS DER VERWALTUNG

Inhalte der Gesamtortsplanungsrevision

Die Ortsplanungsrevision bietet uns zahlreiche Chancen:

Lebens- und Aufenthaltsqualität

Münsingen betreibt eine nachhaltige Raumplanung. Dies zeigt sich zum Beispiel am kompakten Siedlungsgebiet und in den gut erhaltenen Naherholungsgebieten, Naturräumen und Renaturierungen.



Naherholungsgebiet Stude-Rizele und das Quartier Giesenpark mit der renaturisierten Giesse

Hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität sind wichtig. Die neue Grundordnung bietet punktuell mehr Nutzungsmöglichkeiten im bestehenden Siedlungsgebiet, ohne die Lebensqualität oder die Durchgrünung zu gefährden. Die Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 stärkt die Bedeutung des Schlossparks und ermöglicht attraktiv gestaltete öffentliche Räume. Die Gemeinde legt in den Zonen mit Planungspflicht Gestaltungsgrundsätze fest und verlangt Verfahren zur Qualitätssicherung.

Die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und das Vermeiden von Hitzeinseln sind wichtig. Grünräume im Siedlungsgebiet beeinflussen das Wohlbefinden positiv und wirken temperaturnausgleichend.

Das Baureglement beeinflusst mit verschiedenen Bestimmungen die positive Entwicklung.

Erschwinglicher Wohnraum

Die Gemeinde Münsingen bietet Wohnraum für alle Lebenslagen an. Zukünftig wird vermehrt kostengünstiger Wohnraum geschaffen. Vorwiegend im Ortsteil Trimstein werden einzelne Gebäude, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, der Bauzone zugewiesen. Damit kann das volle Volumen der oft grossen Gebäude zu Wohn- und/oder Arbeitszwecken genutzt werden.

In der Zone mit Planungspflicht (ZPP) «Underrüti» ist ein durchmisches Wohnungsangebot mit ausschliesslich kostengünstigem Wohnraum vorgesehen. Die gut erschlossene Überbauung verpflichtet sich der umfassenden Nachhaltigkeit. Damit eine attraktive, kostengünstige Wohnüberbauung mit einer grossen ökologisch wertvollen Aussenraumgestaltung entstehen kann, ist eine effiziente Bauweise mit einer sinnvollen Stockwerkanzahl erforderlich.



Wohnquartier «Am Stutz»
Foto: zvg Läderach Weibel AG
Bauunternehmung

Attraktives Miteinander
durch gutes Fussgänger-
und Veloverbindungsnetz
sowie ausgebautem
ÖV-Angebot



Verträgliche Mobilität

Vermeiden – Verlagern – Vernetzen und Verträglich gestalten, so lautet die Zielsetzung im Richtplan Mobilität. Das neue Baureglement unterstützt dieses 4V-Prinzip. Ein gutes Fussgänger- und Veloverbindungsnetz ermöglicht kurze Wege zum Bahnhof, zur Arbeit, zum Einkaufen und zum Freizeitangebot. Das ÖV-Angebot wird zukünftig noch attraktiver. Mit dem neuen Baureglement wird die Bandbreite der zulässigen Anzahl Parkplätze bei Wohnnutzung im Zentrum von Münsingen reduziert. Für Zonen mit Planungspflicht (ZPPs) wird ein Mobilitätskonzept vorgeschrieben. In der ZPP AC «Underrüti» ist z. B. eine motorfahrzeugarme Siedlung vorgesehen.

Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung

Grundsätzlich schafft das neue Baureglement zahlreiche Möglichkeiten für den Ausbau und die Sanierung von bestehendem Wohnraum. Dies generiert eine hohe Wertschöpfung für das lokale Gewerbe. In einzelnen Zonen mit Planungspflicht schafft die Ortsplanungsrevision konkrete Entwicklungsmöglichkeiten für bestehende Unternehmen.



Gemüsebau Guggisberg in Tägerschi

Moderate Entwicklung

Eine moderate Entwicklung ermöglicht den Erhalt eines attraktiven Gesamtangebots und der gewünschten Vielfalt in unserer Gemeinde. Münsingen will weiterhin sicherstellen, dass sich alle Generationen ansiedeln und wohlfühlen. Die Nachfrage nach Wohnraum in Münsingen ist weiterhin gross. Münsingen kann sich als gut erschlossene Zentrumsgemeinde einer moderaten Entwicklung nicht verschliessen. Die Gemeinde steuert aber selbständig, wie und wo sie sich entwickelt. Das Kulturland wird geschont und die landschaftlichen Qualitäten und Freiräume bleiben erhalten. Die vorhandenen Siedlungsflächen werden besser genutzt und qualitativ aufgewertet. Dies bedeutet unter anderem auch, dass punktuell mehr in die Höhe gebaut wird, damit wertvolle Aussenräume, Freiräume und Grünflächen erhalten bleiben.



Erneuerbare Energie

Münsingen ist Energiestadt Gold und setzt die Energiestrategie 2050 des Bundes um. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass ausserhalb des Anschlussperimeters der Fernwärme vielseitige, erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Im Baureglement sind die Energiebestimmungen für Neubauten soweit angepasst, wie es der Kanton zulässt. Dächer von Neubauten werden überwiegend mit Solaranlagen ausgerüstet. Der Anschlussperimeter Fernwärme (Zonenplan 2) ist optimiert und, wo wirtschaftlich sinnvoll, ausgeweitet. Bei Neubauten mit mehr als 5 Autoabstellplätzen muss neu der Nachweis erbracht werden, dass die baulichen Vorkehrungen für die Sicherstellung der E-Mobilität (Lademanagement) getroffen werden. Grössere neue Abstellanlagen für Velos sind ebenfalls mit Lademöglichkeiten auszurüsten.



Beispiel erneuerbarer Energieträger an einem Einfamilienhaus

Weitere Informationen finden Sie unter www.muensingen.ch/opr2030

Abteilung Bau

Foto: SKS Architekten AG, Bern